



Bern, 26. November 2025

Adressat/in:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 - Leistungen Krankenversicherung); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2025 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Bergregionen mit nationaler Ausrichtung, den wirtschaftlichen Dachverbänden mit nationaler Ausrichtung sowie weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) (Umsetzung der Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2 - Leistungen Krankenversicherung; BBI 2025 1108) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **12. März 2026**.

Die Eidgenössischen Räte haben am 21. März 2025 die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) beschlossen (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2). Dieses Rechtsetzungspaket stützt sich auf den Expertenbericht «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 24. August 2017 und soll dazu beitragen, die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf das medizinisch begründbare Mass einzudämmen.

Die Umsetzung der Änderung des KVG erfordert Anpassungen in der KVV. Die nötigen Ausführungsbestimmungen zu Paket 2 erfolgen in drei separaten Verordnungspaketen. Das vorliegende Paket umfasst die Umsetzung der Massnahmen «Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker», «Erweiterung der Leistungen der Hebammen», «Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl» sowie die «Präzisierung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft» (Paket Leistungen Krankenversicherung).

Die weiteren notwendigen Ausführungsbestimmungen erfolgen in zwei separaten Verordnungspaketen.



Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage und die dazugehörigen Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadresse bezogen werden:

[Laufende Vernehmlassungsverfahren \(admin.ch\)](#)

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adressen senden:

[Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Leistungen Krankenversicherung des Bundesamts für Gesundheit (Tel.: 058 469 17 33) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Elisabeth Baume-Schneider".

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin